

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder dieser Wochen eine Beilage
Sonntag- und Feiertagsblätter je nach Anforderungen
Wochensender um die Zeitungspreise

Verantwortl. Redakteur J. Buhl Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1. Quart 10 Mk.
vierteljährlich ohne Postgebühr
Einrückungsgebühr 10 Pf.
bei Spaltenweise 5 Pf. oder deren Raum
Reklamen bis 10 mm breiter 20 Pf.
Reklamen mit Bild 30 Pf.

Nr. 38.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 14. Februar 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

hinsichtlich Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 30. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes
über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichs-
präsidenten ernannten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfs-
dienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zu-
stimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen
hinsichtlich einer Bescheinigung (Abfahrtschein) auszustellen.

§ 2. Erhebt ein Hilfsdienstpflichtiger, dem der Ab-
fahrtschein verweigert wird, nicht Beschwerde gemäß § 9 Abs. 2
des Gesetzes bei dem Ausschuss, so kann er von diesem
nachdem eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der
Betrieb seines bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation,
bei welcher er bisher beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes
bezeichneten Stellen ist. Die Auskunft erteilt der Vorsitzende
des Ausschusses, sofern er nicht hiermit eine andere Stelle
bezeichnet hat.

§ 3. Ist die Auskunft erteilt, daß der Betrieb des bisherigen
Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher der Hilfs-
dienstpflichtige zuletzt beschäftigt war, eine der im § 2 des
Gesetzes bezeichneten Stellen nicht ist, so darf der Hilfsdienst-
pflichtige in Beschäftigung genommen werden.

Durch die Auskunft wird der Entscheidung nach § 4
Abs. 2 und § 6 des Gesetzes nicht vorgeschrieben.
Abschrift der Auskunft ist dem bisherigen Arbeitgeber
und der zuständigen Kreisamtsstelle zu übersenden.

§ 3. Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, den von dem
Hilfsdienstpflichtigen beantragten Abfahrtschein (§ 1) auszu-
stellen, ist verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeits-
bedingungen, die mindestens nicht ungünstiger als die bis-
herigen sind, weiter zu beschäftigen.

§ 4. Der Hilfsdienstpflichtige, der von der Beschwerde
nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes Gebrauch macht, hat das
Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung über seine Be-
schwerde fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung
nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden
kann. Hierüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber
oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses.

§ 5. Aus dem Abfahrtschein müssen Name oder Firma
des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße
und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfs-
dienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten
Beschäftigung ersichtlich sein.

Der Abfahrtschein muß auf einem besonderen, von den
Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatte
erteilt werden.

Bei Eingehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses
hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Schein
abzunehmen.

Die Bestimmungen im Abs. 1 bis 3 gelten auch für
die Bescheinigungen nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes.

§ 6. Die Bescheinigungen nach § 9 des Gesetzes und
nach § 1 dieser Verordnung sind kempelfrei. Das gleiche
gilt für die nach § 2 dieser Verordnung erteilten Auskünfte.

§ 7. Das Verfahren vor der Zentralstelle beim Kriegs-
amt, vor den nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2
des Gesetzes gebildeten Ausschüssen und vor den Vorsitzenden
dieser Ausschüsse ist gebühren- und kempelfrei.

§ 8. Auf die Verpflichtung zur Abgabe eines Zeugnisses
oder Gutachtens finden im Verfahren vor den Schlichtungs-
ausschüssen die Vorschriften der Zivilprozedurordnung ent-
sprechende Anwendung.

§ 9. Der Vorsitzende der Zentralstelle oder eines Aus-
schusses kann Zeugen oder Sachverständige, die ohne genü-
gende Entschuldigung sich nicht oder nicht rechtzeitig einfinden
oder die ihre Aussage unberechtigt verweigern, mit Geid-
strafe bis zu einhundert Mark bestrafen.

Ebenso kann er einen Beteiligten bestrafen, der ohne
genügende Entschuldigung sich nicht oder nicht rechtzeitig zu
einer mündlichen Verhandlung einfindet, zu welcher sein per-
sönliches Erscheinen angeordnet ist.

Auf Einspruch gegen die Festsetzung einer Strafe nach
Abs. 1, 2 entscheidet die Zentralstelle oder der Ausschuss end-
gültig.

§ 10. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind befugt,
die Amtsdienste um die eideschwörende Vernehmung von Zeugen
und Sachverständigen zu ersuchen.

§ 11. Ein Hilfsdienstpflichtiger, der nach Empfang der
besonderen schriftlichen Aufforderung (§ 7 Abs. 2 Satz 2
des Gesetzes) bei einer der im § 2 des Gesetzes bezeich-
neten Stellen Beschäftigung erhält, hat hiervon unverzüglich
dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, unter
Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung
Mittelteilung zu machen. Die Richtigkeit dieser Angabe hat
der Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Unterläßt der Hilfsdienstpflichtige die Mitteilung, so kann
er vom Vorsitzenden des Ausschusses mit Geldstrafe bis
zu zwanzig Mark bestraft werden, wenn er hierauf in dem
Aufforderungsbescheid hingewiesen ist.

Dem Aufforderungsbescheid ist ein zur Versendung mit
der Post geeigneter Vordruck beizufügen, der die Mitteilung
der nach Abs. 1 erforderlichen Angaben durch Ausfüllung
ermöglicht.

§ 12. Auf die Beibehaltung und die Verwendung der
nach §§ 9 und 11 verhängten Geldstrafen findet die Vor-
schrift des § 12 der Bekanntmachung, betreffend Bestim-
mungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen
Hilfsdienst, vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
1411) Anwendung.

§ 13. Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist unter-
sagt, die Arbeiter, oder die nach dem Versicherungsgehe für
Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten ihres Betriebs
in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 Abs. 2,
3 des Gesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiteraus-
schüssen oder den Angestelltenausschüssen oder in der Ueber-
nahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines
solchen Ausschusses zu beschranken oder sie wegen der Ueber-
nahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstoßen,
werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit
Haft bestraft.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
ständigung in Kraft.

Berlin, den 30. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Be-
schäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11.
12. 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur
der Festung Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armee-
korps, unter Ausschluss des Bezirks der Kommandantur Cob-
lenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen
auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestim-
mungen:

Verboden sind folgende Anzeigen in der Tages- und
Nachrichts- sowie in den periodisch erscheinenden Zeitungen
und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privat-
wirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie
a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weib-
licher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und
Vorarbeiter, dienen,

b) Stellungsgehe männlicher oder weiblicher Arbeits-
kräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die
kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in
weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen
oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaft-
liche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu
denen auch die deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als
Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise be-
dürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigengruppe be-
nutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizei-
behörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünsti-
gungen enthalten ist,

b) eine Zulage auf Befreiung oder Zurückstellung vom
Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden
Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,

c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst
angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feind-
lichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis
auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten,
soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen aus-
gehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichgültigen sind in
den Fällen unter 1.—4. Plakate, Flugblätter (Handzettel),
sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder
zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Um-
stände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis
1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando

18. Armee-korps.

Abt. IIIb., Ib. Tgb.-Nr. 597/355.

Bekanntmachung

Betr.: Zahlungen in Gold- und Silbermünzen an
russisch-polnische Arbeiter und an Kriegsgefangene.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Bela-
gerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den

mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit
dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung
Mainz:

Zahlungen jeder Art in Gold oder 5-, 3- oder 2-Mark-
Stücken an Kriegsgefangene und russisch-polnische Arbeiter
sind verboten.

Zahlungen jeder Art in anderen Münzen an diese Per-
sonen sind nur insoweit gestattet, als Zahlung in Papiergeld
nicht möglich ist.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-korps.

Abt. IIIb., Tgb.-Nr. 944/421.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung ge-
mäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländ. Hilfsdienst.

Boizhauer

werden im Betriebe der Forstverwaltung auch weiterhin
noch dringend benötigt, namentlich um das notwendige Brenn-
holz zu gewinnen. Hilfsdienstpflichtige, die zur Beschäfti-
gung in der Forstwirtschaft geeignet sind, werden daher
wiederholt aufgefordert, sich bei den Oberförstereien des Be-
zirks, in dem sie Hilfsdienst leisten wollen, alsbald anzu-
melden.

Die Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

An die Ortspolizeibehörden und königlichen Gendarmen
des Kreises.

Im Monat Januar sind folgenden Personen Jagdscheine
dahier ausgestellt worden:

a) entgeltliche Jahresjagdscheine:

1. Daum Jakob, Bahnmelder, Lahr,

2. Thiels Arnold, Forstleibling, Rirberg.

b) unentgeltliche Jahresjagdscheine:

1. Meister W., Hegemeister, Dauborn.

Limburg, den 9. Februar 1917.

Der Landrat.

Auf die Bekanntmachung vom 7. d. Mts., abgedruckt im
Kreisblatt Nr. 33, betreffend Beschlagnahme, Bestandser-
hebung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn von
Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstücken,
Schallkammern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten,
wird nochmals aufmerksam gemacht.

Der bis zum 15. d. Mts. beim Kreisamt in Lim-
burg festgesetzte Meldetermin muß genau eingehalten werden.
Limburg, den 13. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Nach Ziffer 8 der 2. Anweisung zur Ausführung der
Landgemeindevorschriften ist neben den regelmäßigen Viertel-
jährigen Revisionen der Gemeindefälle auch mindestens eine
unregelmäßige außerordentliche Revision durch den Bürger-
meister — wo ein kollektiver Gemeindevorstand besteht,
unter Hinzuziehung zweier Schöffen — vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, bis 1. April
cr. zu berichten, an welchem Tage des laufenden Rechnungs-
jahres die außerordentliche Revision stattgefunden hat und
ob eventuell weiche Umstände, sich dabei ergeben haben.

Die Protokolle über die ordentlichen wie auch die außer-
ordentlichen Revisionen sind bei der Gemeindefälle aufzu-
bewahren.

Limburg, den 10. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bestimmt mit nächster Post ersuche ich hierher mitzu-
teilen, wieviel Fruchtreinigungsmaschinen in Ihrer Gemeinde
verhanden. Soweit dieselben nicht gebrauchsfähig sein sollten,
müssen sie sofort instand gesetzt werden.

Limburg, den 14. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Um einen Ueberblick darüber zu bekommen, welche Flächen
Kartoffeln in diesem Jahre angebaut werden sollen und
wieviele Saatgut dazu benötigt wird, ersuche ich mich bestimmt
binnen 3 Tagen anzugeben:

1. die genaue Größe der im Frühjahr anzubauenden
Kartoffelflächen,

2. die Menge an Saatkartoffeln, die dazu benötigt wird,
getrennt nach Sorten, Frühkartoffeln usw.

3. die Menge an Saatkartoffeln, die angekauft werden soll
(hier ist das Saatgut anzugeben, welches die Kar-
toffelerzeuger nicht aus eigenen Beständen zur Ver-
fügung haben, also anderweit erwerben müssen).

Ich mache darauf aufmerksam, daß die zur Anmeldung
kommenden Flächen auch tatsächlich mit Kartoffeln bepflanzt
werden müssen.

Limburg, den 14. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

Nichtfamilicher Teil.

Der Bruch mit Amerika.

Berlin, 13. Febr. (W. I. B. Amtlich.) In der neutralen Presse wird eine Neutermeldung verbreitet, wonach Deutschland die Schweiz ersucht haben soll, der amerikanischen Regierung mitzuteilen, wie sie nach wie vor bereit, mit den Vereinigten Staaten über die mit dem jetzigen Unterseebotskrieg zusammenhängende Sperrgebietserklärung zu unterhandeln, sofern die Handelsperre gegen England dadurch nicht berührt werde. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe dem schweizerischen Gesandten Ritter daraufhin mitteilen lassen, daß sie nicht in Verhandlungen eintreten könne, ehe Deutschland sein nach der „Susser“-Angelegenheit gegebenes Versprechen wieder in Kraft gesetzt und seine Anknüpfung über die Verschärfung des Tauchbootkrieges zurückgezogen habe.

Dieser Meldung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der deutschen Regierung war durch die Schweiz ein Telegramm des schweizerischen Gesandten in Washington übermittelt worden, in dem der Gesandte sich erbot, falls Deutschland einverstanden sei, Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über die Sperrgebietserklärung zu vermitteln, weil dadurch die Gefahr eines Krieges zwischen Deutschland und Amerika vermieden werden könne.

Die schweizerische Regierung ist daraufhin gebeten worden, ihren Gesandten in Washington dahin zu verständigen, daß Deutschland nach wie vor zu Verhandlungen mit Amerika bereit sei, falls die Handelsperre gegen unsere Feinde, also nicht nur gegen England, dadurch unberührt bleibe. Wie sich von selbst versteht, hätte sich Deutschland auf derartige Verhandlungen nur unter der Bedingung einlassen können, daß zunächst die diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und uns wieder hergestellt worden wären. Als Gegenstand der Verhandlungen wären ferner lediglich Zugeständnisse auf dem Gebiete des amerikanischen Personenverkehrs in Betracht gekommen. Die durch den Unterseebotskrieg über unsere Feinde verhängte Sperre der überseeischen Zufuhr würde mithin, selbst wenn die diplomatischen Beziehungen wieder hergestellt worden wären, unter keinen Umständen irgendwie gelodert worden sein. In der Antwort an den schweizerischen Gesandten in Washington ist dies ja auch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen. Wie schon wiederholt, auch von amtlicher Stelle, erklärt worden ist, gibt es in der entscheidenden Durchführung unseres Unterseebotskrieges gegen die gesamte überseeische Zufuhr unserer Feinde kein Zurück.

Die Reise des Grafen Bernstorff.

Berlin, 12. Febr. Wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, wurde Graf Bernstorff seine Abreise wegen einer Nervenzerrung seiner Gemahlin möglicherweise verschoben.

Die Amerikaner bewaffnen ihre Schiffe.

New York, 12. Febr. (Privattelegr. d. „N.Y. Trib.“) Die Dampfschiffgesellschaften werden ihre Schiffe zur Verteidigung bewaffnen, was nach der Ansicht des Staatsdepartements kein Zeichen der Feindseligkeit gegen Deutschland sein würde. Der bekannte Jurist Moore vergleicht die jetzige Spannung mit den Beziehungen Amerikas zu Frankreich im Jahre 1798. Beide Länder riefen damals ihre diplomatischen Vertreter zurück und führten in planloser Weise eine Art Seeblockade ohne Kriegserklärung, bis 1800 eine Einigung geschlossen wurde.

Die amerikanischen „Versuchs-Dampfer“.

New York, 12. Febr. (W. I. B.) Meldung der United Press. Die unbewaffneten amerikanischen Frachtdampfer „Orleans“ und „Rochester“ veranstalteten ein Wettrennen über den Atlantischen Ozean um die Ehre, wer von beiden zuerst in die gefährliche Zone einfährt.

Die italienische Presse zur Ausfuhr der „Orleans“ und „Rochester“.

Kopenhagen, 13. Febr. (Til.) Die italienische Presse äußert sich lebhaft interessiert zu der Fahrt der beiden amerikanischen Frachtdampfer „Orleans“ und „Rochester“ von New York durch das Sperrgebiet nach Bordeaux. Die Blätter betrachten diese Schiffe als ein Mittel der Washingtoner Regierung, die Entscheidung zu erzwingen, indem sie die Behauptung aufstellen, daß Amerika, falls die Schiffe torpediert werden sollten, zur Kriegserklärung greifen werde, oder aber, daß Deutschland, falls die Schiffe sicher in ihren Bestimmungshafen gelangen, eine diplomatische, moralische und

maximale Niederlage erlitten. Der „Secolo“ überschreibt seine diesbezüglichen Auslassungen mit dem bezeichnenden Wort: „Auf der Suche nach dem Casus belli“.

Der Tauchbootkrieg.

Flondb meldet 176 929 Tonnen als versenkt.

Bern, 13. Febr. (W. I. B.) Der „Figaro“ veröffentlicht eine Aufstellung der Verluste der Handelsflotte der Alliierten und Neutralen vom 1. Februar bis 10. Februar. Die Aufstellung umfaßt insgesamt 58 Handelsschiffe der Alliierten und 32 der Neutralen mit zusammen 176 929 Tonnen. Sie stützt sich lediglich auf die Flondb-Meldungen und läßt eine große Anzahl von selbst in der französischen Presse als versenkt gemeldeten Schiffen außer acht. Trotz der zu niedrig gegriffenen Angaben glaubt der „Figaro“, die Leser mit der Hoffnung vertrösten zu müssen, daß die Unterseebotskriegstätigkeit nicht lange auf solcher Höhe bleiben könne.

Ein White Star-Passagierdampfer versenkt.

London, 13. Febr. (W. I. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Der Passagierdampfer der White Star Line „Afric“ (11 999 Bruttoregistertonnen) ist versenkt worden. 17 Mann der Besatzung werden vermißt. — Nach einer weiteren Meldung wurden 5 Personen bei der Versenkung getötet.

Versenkt.

Berlin, 13. Febr. (W. I. B.) Es wurde bekannt gegeben, daß ein rückkehrendes Tauchboot im Atlantischen Ozean zehn Schiffe mit 19 000 Tonnen Gesamttonnage versenkt hat. Darunter befanden sich zwei Schiffe von 4900 Tonnen mit Getreide und Lebensmitteln, eins von 2300 Tonnen mit Salpeter nach England, zwei von 5000 Tonnen mit Kohlen nach Gibraltar beziehungsweise für die italienische Staatseisenbahn und eins von 2100 Tonnen mit Del nach Queensland. Von einem Tauchboot wurde ein englischer Präsenoffizier von einem holländischen Dampfer heruntergeholt. Nach neu eingegangener Tauchboot-Meldung wurden ferner versenkt sechs Dampfer und ein Segelschiff von insgesamt 25 000 Tonnen.

Kristiania, 13. Febr. (Til.) Als versenkt gemeldet werden der norwegische Dampfer „Hager“ (1279 Bruttoregistertonnen), der norwegische Dampfer „Ellavore“ (2732 Bruttoregistertonnen).

Patrouillendienst der englischen Flotte.

Karlshude, den 13. Februar. (Til.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet, daß England einen großen Teil seiner Flotte zu Patrouillendiensten auf der Straße von der Nordküste Schottlands bis zu dem Färöer Inseln und Grönland hinaus, zusammengezogen habe. Jedes neutrale Handelsschiff, das der englischen Aufforderung, Rückwall anzulaufen, nicht Folge leistet, wird von den Kriegsschiffen nach England gebracht.

Eine Drohung Chinas an Deutschlands Adresse.

Genf, 13. Febr. (Til.) Havas meldet aus Tokio: Die chinesische Regierung überreichte dem deutschen Gesandten in Peking eine Note über den Beschluß Deutschlands auf Einführung des uneingeschränkten Tauchbootkrieges. Die chinesische Regierung verweist darauf, daß eine derartige Maßregel unzulässig sei; protestiert energisch und drückt die Hoffnung aus, daß diese Note nicht durchgeführt wird. Die chinesische Regierung fügt hinzu, wenn die deutsche Regierung diesem Protest keine Aufmerksamkeit schenkt, werde sie gezwungen sein, die diplomatischen Beziehungen abzubauen, um durch diesen Schritt zum Respekt der Rechte der Neutralen beizutragen. Gleichzeitig richtet die chinesische Regierung an den Befürworter des Beschlusses der Vereinigten Staaten eine Note, in der sie erklärt, sie schreibe sich vollständig dem Standpunkt der Vereinigten Staaten an, in der sie ihre Antwort an Deutschland bekannt gibt. (Diese Meldung, die von Havas stammt, ist bis jetzt nicht bestätigt worden).

Deutscher Tagesbericht.

Lebhafte Artilleriekämpfe im Westen.

Großes Hauptquartier, 13. Febr. (W. I. B. Amtlich.)

Billach war ein schönes Geschäft und sie ging wie ein süßes Wunder neben ihm her, so recht geschaffen, mit aller Ausschließlichkeit von einem Mann geliebt zu werden.

Und all diese Süße und Herrlichkeit hatte sich Hans von Rathenow geboten und er hatte sie dahin gegeben um elendes, erbärmliches Gold!

Wie Jörn und Verachtung lag es ihm auf gegen den Mann, den er bisher gedanklos als Freund gelten ließ. Kein, keine Spur echter ehelicher Freundschaft war zwischen ihnen gewesen, das fühlte er jetzt nur zu deutlich. Er hatte es schon empfunden, als er ihm heute im Waldweg so offen eingestanden hatte, daß er seine Braut nicht liebt, daß er sie nur des Geldes wegen heiraten wollte.

Lothar mußte sehr wohl, daß die Mehrzahl der jungen Leute nur um Geld freien. Es wollte ihm schmerzen, als mußte er Anne-Rose glücklich preisen, daß sie arm war und den Preis nicht hatte zahlen können.

„Gottlob, daß sie arm ist“, dachte er mit ausleuchtenden Augen. Und er wußte nicht einmal, warum ihm das so sehr freute.

Endlich wurde sich Anne-Rose des langen Schweigens bewußt. Sie sah lächelnd zu ihm auf.

„Ist es nicht wie ein Märchen, Better, daß wir hier in diesem herrlichen Park spazieren gehen? Gestern wußten wir noch kaum etwas von einander, und heute genießen wir stumm, wie gute Freunde, eine Feiertunde, wie man sie selten erlebt“, sagte sie warm.

Seine Augen leuchteten.

„Ist Ihnen dies eine Feiertunde, Anne-Rose?“

Sie nickte und um den weichen feinen Mund irrte ein Lächeln, das ihn erregte.

„Ja. In solch einer wundervollen Umgebung, im harmonischen Frieden mit einem Menschen zu gehen, der mir so vertraut ist, wie Sie — ja, wirklich, Better, trotzdem wir uns nur wenige Stunden kennen, sind Sie mir so vertraut, daß ich das lange Schweigen, das zwischen uns herrschte, nicht als solches empfinde. Das will sehr viel sagen, glauben Sie es mir. Man muß einander schon ein wenig ohne Wort verstehen, wenn man so intensiv mit einander schweigen kann.“

Deutscher Kriegsschauplatz.

Tagesüber schränkte Harter Rebel die Gefechtsstätigkeit fast der ganzen Front ein.

Im Somme-Gebiet lebte der Artilleriekampf ohne auf, und hielt nachts in wechselnder Stärke, besonders heftig zwischen St. Pierre-Bas-Bald und Veronne, an.

Zwischen Ypern und Arras scheiterten zahlreiche heftige feindliche Aufklärungsabteilungen.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich des Dryswiat-Sees drangen einige Stoßtrupps in die russische Stellung und lehrten mit 90 Gefangenen und einem Maschinengewehr zurück.

Westlich von Lud blieben Erkundungsvorstöße und Sprengungen der Russen ohne Erfolg.

Bei Zwigny am oberen Sereth wurde der zweimal derholte Angriff mehrerer russischer Bataillone abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich der Valeputnastraße nahmen unsere Truppen einen hart ausgebauten Stützpunkt im Sturm. Es wurden 3 Offiziere, 168 Mann, an Beute Maschinengewehre und viel Feldgerät eingebracht.

Zwischen Uj und Putna-Tal vielfach lebhaftes Artillerie- und Vorfeldgefechte.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine besonderen Ereignisse.

Rosetonische Front.

Im Ternabogen griffen nach wirkungsvoller Feuerbereitung unsere Truppen eine feindliche Höhenstellung von Paraloo an und stürmten sie und einige hinter der Front befindliche Lager. Bei geringem eigenen Verlust wurden 2 Offiziere, 90 Italiener gefangen, fünf Maschinengewehre und 2 Minenwerfer erbeutet.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 13. Febr. Abends. (W. I. B. Amtlich.) Vormittags schickte ein englischer Teilangriff von Serre.

Im Westen und Osten sonst keine großen Kampfaktionen.

Im Ternabogen wurden Gegenangriffe in der von genommenen Höhenstellung abgewiesen.

Oesterreichisch-Ungarischer Tagesbericht.

Zustangriffe auf Brindisi, Korfu und Südalbanien.

Wien, 13. Febr. (W. I. B.) Amtlich mit Lautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Südlich der Valeputnastraße erstürmten unsere Truppen einen hart besetzten russischen Stützpunkt. Hierbei wurden drei Offiziere und 168 Mann als Gefangene eingebracht, drei Maschinengewehre erbeutet. Bei Zwigny am oberen Sereth sprengte der Feind einen Minengang und verlor hierauf in zweimaligem Angriff vergeblich in unsere Stellung eindringend.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Wippachtal hielt der lebhafteste Gefechtskampf gestern an. Die Italiener versetzten zahlreiche Gasgruben. Feindliche Angriffe aus dem Raume von St. wurden abgewiesen. Die Anzahl der südlich der Talschlucht eingebrachten Gefangenen hat sich auf drei Offiziere und 88 Mann erhöht. Am Tonale-Paß überfielen unsere Truppen einen feindlichen Stützpunkt und nahmen 23 Italiener gefangen.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von S. Courts-Mahler.

„Willst du nicht mitkommen, Tante Jettchen?“

„Nein, jetzt muß ich danken, ich trinke lieber noch in Ruhe eine Tasse Tee.“

„Und du, Papa?“ fragte Anne-Rose lächelnd.

„Später, Anne-Rose, jetzt plaudere ich noch ein Stündchen mit Herrn Doktor Hoffner.“

„Better Lothar ist ein ausreißender Schatz für dich, Anne-Rose, und ein guter Gesellschaft ist er obendrein. Also geh und freue dich der grünen Pracht da draußen.“

Lothar lächelte Tante Jettchen für diese Worte die Hand.

Und er tat es mit sehr dankbaren Gefühlen, weil sie ihm ein Alleinsein mit Anne-Rose gestattete. Warum er sich so sehr auf dieses Alleinsein freute — er wußte es selber nicht.

So verließen die beiden jungen Leute nebeneinander das Haus.

Schweigend gingen sie eine Weile unter den wunderbaren alten Bäumen dahin. Anne-Rose sah wie traumbehangen auf die spielenden Sonnenlichter. Es war ihr ja auch wie ein Traum, daß sie hier in Retzbach, daß sie mit einem Menschen, den sie gestern noch gar nicht kannte, hier so vertraut und selbstverständlich spazieren ging.

Und Lothar blickte mit stummem Entzücken auf sie herab, so unentwegt, als müßte er sich das klare Profil mit dem feinen, etwas zu kurzen Näschen recht fest einprägen. Wie wundervoll sah die langen dunklen Wimpern, welche die schönen samtbraunen Augen verdeckten, von den stolzen Wangen abgehoben. Sie waren an den goldigen Spitzen auswärts gebogen. Auch die feingezichneten Brauen waren von großer Schönheit, gmal ihre dunkle Farbe so eigenartig mit dem goldblonden Haar kontrastierte. Alles an ihr erschien ihm schon, das weiße Oval der Wangen, der entzückende Anblick des goldigen Haars im Nacken, dieses herrliche Haar selbst, das er jetzt, da es unbedeckt war, so recht mit Ruhe bewundern konnte. O ja, Anne-Rose von

Sie brachte das mit zehendem Eifer vor. Ihre Wangen ihm wie Rüst. Seine Augen hielten die ihren die Klar und ehrlich, ohne jede Kaskaderie in die seinen Blick.

„Was Sie da sagen, bestärkt mich sehr, Anne-Rose,“

empfang, wie Sie, den seinen Reiz dieses Schweigens. Ich hätte es nicht so lieb in Worte fassen können. Es mir eine hohe Auszeichnung, daß Sie mich für wert hielt, mir das zu sagen. Ich bin sehr dankbar dafür. Und es glücklich bin ich, daß ich Ihnen bezeugen dürfte. Es ist so wenig Menschen, mit denen man sich ganz versteht, denen man verstanden sein möchte. Und von Ihnen möchte ich verstanden sein. Schon als ich Sie heute im Waldweg zuerst erblickte, ohne zu ahnen, wer Sie sind, fesselte mich etwas in Ihrem Wesen. Ihre Augen blieben einen Augenblick in die meinen, aber ich empfand: Sie sind ehrliche gute Augen. Als ich dann erfuhr von Herrn Rathenow, daß Sie Anne-Rose von Billach sind, da ist ich mich sehr.“

Ueber ihr Antlitz fiel plötzlich ein Schatten. Er erhellte und hatte sich überlegen mögen, daß er diesen Namen ausgesprochen hatte. Nun war aller Glanz aus ihren Augen gewichen, die Augen blickten erschrocken und kalt, Lippen zuckten und die Stirn zog sich wie im Schmerz zusammen. Er gab sich recht wenig schmeichelhafte Reden und wußte nicht, was er tun sollte, um sie von diesem Namen abzuulen.

Das Beste wäre wohl, wenn er scheinbar unbefangener weiter sprach.

„Ich habe immer gleich das bestimmte Empfinden, mit einem Mensch sympathisch ist oder nicht. Und bei Ihrem Anblick wußte ich gleich, daß ich sehr gut Freund mit Ihnen sein könnte.“

Er hatte die Bemerkung, daß sich ihr Gesicht langsam wieder klarte, und daß das liebe Lächeln von vornhin zu kam.

„Das wußte ich auch gleich, Better, als ich Sie sah, heißt, ich meine, als Sie Herr von Rathenow zu mir brachte.“

Er merkte, daß sie zögerte, ehe sie den Namen Affessors aussprach. Aber er gab sich den Anschein der Unbefangenheit und ignorierte auch, daß sie ein wenig errötete.

(Fortsetzung folgt.)

Schönlager Kriegschauplatz.

Reine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Häfer, Feldmarschallleutnant.
Ereignisse zur See.

Am Nachmittag des 11. Februar unternahm eine Gruppe unserer Seeflugzeuge einen gelungenen Erkundungsflug nach Salona, Santi Quaranta und Korfu. Eine andere Gruppe hat in den frühen Morgenstunden des 12. Februar militärische Objekte und Torpedofahrzeuge in Brindisi angegriffen. Bombentreffer erzielt. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Von ihren eigenen Landesteuten getötet oder verwundet.

Die Zahl der bei feindlichen Artillerie- oder Fliegerangriffen auf die von uns besetzten Gebiete Frankreichs getöteten und verwundeten Einwohner hat sich im Monat Januar 1917 um 18 erhöht. Es wurden getötet 3 Männer, 2 Frauen und 1 Kind (unter 15 Jahren) und verwundet 5 Männer und 7 Frauen. Nach den Zusammenstellungen der „Gazette des Ardennes“ sind nunmehr seit September 1915, also innerhalb der letzten 17 Monate, insgesamt 2575 friedliche französische und belgische Einwohner in den von uns besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens die Opfer der Geschosse ihrer eigenen Landsleute geworden.

Der Tag der 16 unschuldigen holländischen Kinder.

Der Kriegsberichterstatter Meyer der „Voss. Zeitung“ schreibt aus Brügge unterm 11. Februar: Als ich gestern Abend spät im alten Brügge ankam, war die ganze Stadt erfüllt von dem Geräusch über die letzte englische Schiffschleife. Am morgigen Tag, den 12. Februar, ist die Sonne über den verfallenen Grachten. Die Brügger Kinder können seit zehn Jahren zum erstenmal wieder Schlittschuh laufen. Regen und Kust der ersten Jugend, die den Krieg ganz verstanden hat und auch die Not, in der fast zu verbleibenden Hände andere Kinder ihr Mittagsbrot aus einer Armenküche holen müssen. Plötzlich sind sieben, acht englische Flieger oben in der klaren Luft. Schon umstellt vom weißen Kranz aus Schrapnelle. Aber schon haben die Flieger einige Stunden fallen lassen, mitten in das heilige Kreuz-Viertel, mitten in die friedliche Stadt. Blut fließt über das Eis. Verwundete Kinder und Arme ganz kleiner Kinder, die noch eben auf lustigem Schlittschuh lachendes Leben hatten. Eine andere Bombe erreicht diejenigen, die sich das Eis holen. Ingesamt sind es neben drei Frauen, einem Mann, sechzehn unschuldige Kinder, die am Donnerstag nachmittag dahinstarben. Heute früh sind die meisten von ihnen bereits zu Grabe getragen worden. Aber noch einmal in der Nacht kamen die englischen Flieger; um 1 Uhr und um 4,45 Uhr ließen sie wiederum Feuer und Eisen auf die schlummernde Stadt fallen. Dieses Mal, Gott sei Dank, ohne überhaupt irgendwelche Missetaten anzurichten. Heute morgen um 10,30 Uhr bereitete man den Kindern in Unter- und Frauen-Grachten von Brügge die heilige Lotenmesse. Auch die gotischen Fenster schwamm breites helles Sonnenlicht bis zu der Marmormadonna von Michelangelo, bis zu dem goldenen Sarkophag der Maria von Burgund, die mit ihrem Vater, Karl dem Kühnen, den Traum ihrer Jugend schließt. Regen fladete zwischen den dichtgehangenen Wolken. Schlägen fiel immer wieder in den Grachten der Priester und die Stimme der Orgel. All die alten Frauen und Männer ringsum hatten plötzlich die Strenge, wie wir sie von den Bildern Rembrandts und van Goyes her kennen. Hohe Gebete schlossen den Schmerz der Herzen zusammen, von denen keines den Sinn dafür fand, weshalb wurde diese unschuldigen Kinderlein ihr Leben ebenfalls in diesem grausamen Kriege hingeben mußten, weil England es so wollte. Fast so etwas wie ein Kampf entzündete die Abkühlung. Volkshäuser und Kirchenhöfe hatten alle Türen, den Zug zu ordnen, dem sich viele Hunderte von Tausenden anschlossen. Schwarz wogte die Straße von Menschen, wie sonst früher nur im Festen bei der Prozession des heiligen Blutes. Heute war ein anderes furchtbares Blut über die tote Stadt des Dichters Rodenbach gekommen, das laut zum Himmel schrie. England hat seine tausendfältigen Schandtatzen um eine neue vermehrt, die Kinderlein für immer tief in die Herzen geschnitten bleibt. Der Tag der großen Vergeltung kann nicht mehr fern sein.

Die Russen auf den Alandsinseln.

Die Russen haben sich nicht damit begnügt, die Alandsinseln, die ihnen die Möglichkeit einer ständigen Bedrohung Schwedens und Beherrschung des Ostbaltischen Meeres geben, entgegen den ihnen auferlegten internationalen Vereinbarungen zu besetzen. Sie üben auch, wie eine Persönlichkeit, der es gelang, von den Alandsinseln über Finnland nach Schweden zu kommen, in „Stockholms Dagblad“ berichtet, auf den Alandsinseln eine Schwedensherrschaft aus, deren letzter Gedanke zu sein scheint, auf diesen für Rußlands Disziplinierung so wichtigen Inseln die finnisch-schwedische Bevölkerung möglichst zu unterbrechen, um so Platz für gründliche Russifizierung zu schaffen. In dem Bericht heißt es unter anderem: „Auf Aland ist die Russenerrschaft noch schlimmer, als auf dem finnischen Festlande. Morde und Plünderungen gehören zur Tagesordnung. Man sieht bis ins Unendliche. Am schlimmsten ist es in der Beziehung auf dem flachen Lande. Alle Ausländer wünschen, daß der Krieg bald zu Ende sein möge. Aland würde sonst gänzlich verwüstet werden.“

Große Munitionsexplosion in Finnland.

Stockholm, 13. Febr. (TU.) Das Blatt „Stockholms Tidningen“ meldet aus Haparanda über eine große Munitionsexplosion in Finnland: Anfang Dezember sammelte die russische Regierung 6000 Pferde in ganz Finnland, die nach den Lapmarken zu Munitionstransporten auf der Strecke Romanen—Rantalahti—Rola-Halbinsel geschickt werden sollten. Mehrere 1000 Fuhrwerke wurden gesammelt, als plötzlich die gesamte Transportorganisation aufgelöst wurde. Nach vollkommen glaubwürdigen Nachrichten ist um die Weihnachtszeit die gesamte an dieser Linie abzuführende Munitionsmenge im Wert von über 60 Millionen bei Rantalahti in die Luft geflogen. Die Explosion war so gewaltig, daß auch die Bouten der Rurman-Bahn schwer beschädigt wurden. Gleichzeitig zerstörte eine Feuersbrunst alle Vorräte für die Lebensmittelversorgung.

Stürmer in Kopenhagen?

Rotterdam, 13. Febr. (TU.) Der Londoner Exchange Telegraph will erfahren haben, daß der ehemalige

deutsche Ministerpräsident Stürmer sich zurzeit in Kopenhagen aufhält.

Die Regelung der Ernährungsfragen in Preußen.

Berlin, 13. Febr. (W. T. S.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Ernährungsfragen beschäftigen in der letzten Zeit das preussische Staatsministerium eingehend. Nach Verhandlungen unter den beteiligten Ressorts fand gestern eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in der über organisatorische Maßnahmen wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Es ist in Aussicht genommen, die auf dem Gebiete der Volksernährung während des Krieges errichteten oder noch zu errichtenden preussischen Landesstellen (Landesgetreideamt, Landesfleischamt u. v. m.) der Leitung eines besonderen Staatskommissars zu unterstellen und ihm die den beteiligten Ministern zugehörigen Aufsichtsbefugnisse zu übertragen. Gleichzeitig wird dieser Staatskommissar mit dem Kriegsernährungsamt in enge Verbindung gebracht werden. Durch diese Regelung wird ein schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preussischen Verwaltung gesichert.

Mittelafrika als Weg zur wirtschaftlichen Befreiung Deutschlands.

Vor einem Jahre sagte der inzwischen in der Verwaltung verschwundene englische Handelsminister Runciman in einer vor dem Unterhaus gehaltenen Rede die Aufgaben Englands dahin zusammen, daß es alle Kräfte einsetze, um zu verhindern, daß Deutschland jemals wieder sein Haupt auf dem Weltmarkt erheben könne. Daß England tatsächlich das größte Interesse daran hat, ja, daß es ihm überhaupt der Sinn des ganzen Krieges ist, die deutsche Wirtschaftskontinuität zu vernichten, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Organisation, die es in der Pariser Wirtschaftskonferenz schmiedete, der enge Zusammenschluß des Mutterlandes und seiner Kolonien, dem den Schlüssen einzuwirken wahrscheinlich ein Hauptpunkt der demnächstigen Reichskonferenz sein wird, das sind Dinge, die man in Deutschland auch dann wenn man weiß, daß der Weltwirtschaftsblock ihm uns freibergt, ernst ins Auge fassen sollte.

Wie lagen denn die Dinge?

Die deutsche Wirtschaft war in demselben Maß, in dem sie von Jahr zu Jahr wuchs und sich ein Stück des Erdballes nach dem anderen eroberte, von den großen Kolonialmächten in einer Weise abhängig geworden, die ihrem gesamten Unterbau etwas Ungesundes gab. Jede Milliarde Mehrausgabe mußte auf der anderen Seite mit Hunderten von Millionen an das rohstoffliefernde Ausland bezahlt werden, dem damit ein Einfluß auf die deutsche Volkswirtschaft eingeräumt wurde, der auf die Dauer zur gänzlichen Unfreiheit führte. 46 Prozent unserer gesamten Einfuhr im Wert von über 10 Milliarden Mark kamen zuletzt aus außereuropäischen Ländern, und es brauchte nur daran erinnert zu werden, daß das englische Kolonialreich uns jetzt jährlich für über 3 Milliarden Mark an kolonialen Stoffen liefert, um auch dem nächsten Auge klarzumachen, wozu der Ruts ging. Darin lag ja, man möchte fast sagen, die Tragik, daß Deutschlands 35 Millionen Einwohner, die ausschließlich in Industrie und Handel ihr Brot fanden, nur dann — und mit ihnen das Reich als Volkswirtschaft existieren konnten, wenn ein ungehinderter Zutritt der Rohstoffe die Betriebe im Gang erhielt, die ihnen Nahrung gaben. „Deutschland muß exportieren oder es geht zugrunde“, sagte schon vor Jahren der französische Nationalökonom Beaulieu. Dieser Zwang zur Industrie und zur Ausfuhr aber bedeutete auf der anderen Seite eine ständig wachsende Abhängigkeit von den Kolonialländern, den hauptsächlichsten Lieferanten der in der Industrie verarbeitbaren Rohstoffe. Daran soll erinnert werden, daß ein Aderl unserer Industriearbeiterschaft in dem Augenblick brotlos ist, wenn Amerika und England uns keine Baumwolle mehr zu Bedingungen liefern, die uns einen Marktwert auf dem Weltmarkt mit unseren Baumwollfabrikanten erlauben? Soll daran erinnert werden, daß unsere Elektrizitätsindustrie, die bedeutendste ihrer Art, nur solange funktionieren kann, als aus dem Ausland Kupfer, Kupferblech, in genügend großen und preiswerten Mengen zu uns kommen? Und soll endlich daran erinnert werden, daß das Schlimmste, was Deutschland passieren könnte, eine wirtschaftliche Katastrophe wäre, die Millionen zur Auswanderung nötigen würde? Liegt aber diese Gefahr nicht vor, wenn es nicht gelingt, die deutsche Wirtschaft möglichst schnell nach dem Friedensschluß wieder in Gang zu setzen? Wozu soll der einzelne Arbeiter, wozu soll die deutsche Wirtschaft leben, wenn die wirtschaftliche Entente mit Mitteln, die zu beständigen und einseitigen Gegenmitteln führen, uns hinsichtlich der Rohstoffzufuhr das Leben unmöglich macht? Daß sie das kann, daran ist kaum zu zweifeln. Sie ist bereits geschehen, von ihrem Beifall zeugen wir mit Clementel führte auf der Pariser Wirtschaftskonferenz aus, daß z. B. die Entente (d. h. in erster Linie England) den Deutschen in Bezug auf die Gewinnung von Rohstoffen um das Einfache überlegen seien, Nickel, Platin usw. seien ihr Monopol. Fragen wir hinzu, daß England zusammen mit Amerika fünf Siebentel der ganzen Baumwollentente „kontrolliert“, daß England nahezu den gesamten Eisenbedarf Deutschlands an Pflanzensamen decken möchte, an denen Industrie, Ernährung und Landwirtschaft gleichmäßig interessiert sind, daß wir jahraus jahrein 250 Millionen Mark an die englischen Monopolländer Australien und Südafrika für Wolle zahlen mußten, daß ein Drittel unseres Kautschukbedarfs englischen Kolonien entstammte, so ist klar, daß Mittel und Wege erschlossen werden müssen, um die aus der Monopolstellung der Wirtschaftsentente, oder besser gesagt: Englands dem deutschen Volk in seinen physischen Daseinsbedingungen drohenden Gefahren auszuhalten; davon hängt die Lebensmöglichkeit mehr als der Hälfte des deutschen Volkes ab, ob es gelingt, die englische Faust am Sattel des Weltwirtschafts zu befestigen, davon hängt es ab, ob unsere Wirtschaft in Zukunft frei von Englands Gnaden werden soll; davon hängt letzten Endes auch unsere politische Bewegungsmöglichkeit ab!

Und ein Mittel gibt es dazu! Wenn der Frieden territoriale Besitzveränderungen bringen wird, so werden sie in größerem Umfang auf kolonialen Boden vorgenommen werden müssen. Kürzlich haben die vom Reichskolonialamt herausgegebenen Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten eine neue Erklärung des Begriffs Mittelafrika gegeben, in dem bis jetzt in der Hauptsache England und Frankreich regierten. Das hier umschriebene Gebiet könnte Deutschlands wirtschaftliche Unabhängigkeit begründen helfen, wenn über

ihm die deutsche Flagge wehte. Die nachfolgende Tabelle mag das erläutern:

	Deutsche Produkte	Deutsche Produkte in Millionen Mark	Deutsche Produkte in Millionen Mark	Deutsche Produkte in Millionen Mark
Baumwolle, Palmöl	104	10,8	133	+ 45,8
Kautschuk	126	20,9	86	+ 19,1
Kaffee	67	4,2	80	+ 17,2
Eisenblech	9	1	11,2	+ 3,2
Wolle	29	1,3	47,7	+ 2,1

Die Zahlen können, weil die Statistiken verschiedener Jahre verwendet werden mußten, keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen. Immerhin geben sie einen Anhalt dafür, wie dem deutschen Nationalvermögen durch eine entschiedene Betonung der kolonialen Notwendigkeiten heimische jährlich Hunderte von Millionen Mark erspart werden können und zum mindesten für viele unserer Industrie unumgänglich notwendige Produkte eine Unabhängigkeit von der englischen Wirtschaftsherrschaft erreicht werden kann, die unsere Nationalwirtschaft erst frei macht. Auch für andere, in der Übersicht nicht genannte Stoffe wie Baumwolle, Leder und andere könnte Mittelafrika uns, wenn auch nicht eine vollständige Unabhängigkeit vom Ausland, so doch eine wesentliche Förderung des auf uns lastenden englischen Wertwirtschaftsdrucks bringen.

Industrie, Handel, Arbeiterschaft, sie haben das größte Interesse daran, Deutschlands wirtschaftlichem Dasein freie Bahn zu schaffen. Will England diese Bahn verarmen, indem es uns durch den neuen Wirtschaftsblock den freien Zu- und Ausgang versperrt, gut! Deutschlands Befreiung von dieser Gefahr wurzelt im kolonialen Boden. Hier liegt die Möglichkeit, Herrn Runciman und seinen Hinterleuten von der englischen Börse zum Trost doch zu erreichen, was wir haben müssen. Was wir haben müssen, wenn wir unsern Ball, unsern Land, die Grundlagen seines Daseins erhalten, sichern und stärken wollen: Freiheit von der englischen Weltwirtschaftsherrschaft!

Lokal- und vermischter Teil

Limburg, den 14. Februar 1917

Die Sommerzeit. Die Erfahrungen, die man im vorigen Jahre mit der sogenannten Sommerzeit gemacht hat, lassen es so gut wie sicher erscheinen, daß sie auch in diesem Jahre unter Berücksichtigung mancherlei Erfahrungen, die man bei der praktischen Durchführung im Jahre 1916 sammeln konnte, wieder eingeführt werden wird. Die bessere Ausnutzung des Tageslichts hat zweifellos im Vorjahre während der Monate Mai bis September, wo die sogenannte Sommerzeit in Geltung war, eine erhebliche Ersparnis in den für Beleuchtungszwecke verfügbaren Rohstoffen und Erzeugnissen herbeigeführt.

a. Zur großen Kaninchenzucht ausstellung in Limburg am 24., 25., 26. Februar d. J. Nach den Ermittlungen des Verbands der Kaninchenzüchtervereine im Kreise Limburg sind folgende Zahlen bemerkenswert: Dem Verband gehören bis jetzt 11 Vereine und zwar:

Ort	85 Mitglieder im Besitz von 340 Kaninchen
Limburg (Stadt)	93
Limburg (Eisenbahn)	32
Gansberg	26
Dehrn	14
Elz	15
Fussingen	15
Wesselsfelden	24
Niederfeller	21
Niederbrechen	26
Offheim	22
Bürger i. T.	22

zusammen 375 Mitglieder und 1819 Tiere.

Danach entfallen auf einen Züchter durchschnittlich rund 5 Tiere. Mit Rücksicht auf die eingeschränkte Jahreszeit, in der schon viele Tiere abgeschlachtet wurden und die Tatsache, daß die jetzt vorhandenen Tiere meistens Zuchttiere sind, kann der derzeitige Kaninchenbestand als gut bezeichnet werden.

— Oberzeuzheim, 12. Febr. Das Eisener Kreuz wurde dem Gekreuzten Johann Ant aus Oberzeuzheim für besondere Tapferkeit vor dem Feinde verliehen.

— Mar, 12. Febr. Dem Wachtmeister d. R. Leopold Liebmann, einem Sohn des Handelsmannes Liebmann von hier, ist auf dem rumänischen Kriegschauplatz das Eisener Kreuz verliehen worden. Liebmann steht seit der Mobilmachung mit noch 3 Brüdern im Felde. Ein jüngerer Bruder, der zum Unteroffizier befördert wurde, ist ebenfalls mit dem Eisernen Kreuz dekoriert. Ein weiterer Bruder wurde am 12. August 1915 schwer verwundet und liegt heute noch in einem Reservelazarett darnieder.

— Heimbachheim, 12. Febr. Herr Lehrer Wilhelm Ketter, der die hiesige Schulleitung seit längerer Zeit vertritt, ist diese Stelle zum 1. Febr. dieses Jahres definitiv übertrugen worden. Herr Ketter ist zurzeit im Heeresdienst.

Die Rittler. Man schreibt der „B. Z.“: Eine Notiz der russischen Zeitung „Weschnaja Wremja“ wäre wert, als menschliches Dokument aus den zahllosen Unmenslichkeiten dieses Krieges ausgehoben und für kommende Geschlechter aufbewahrt zu werden. Die Episode, an deren Wahrheit kaum zu zweifeln ist, hat den Vorzug, ebenso kurz als lehrreich zu sein. Bei der strengen Kälte, die jetzt herrscht, sind an der russischen Front in Polen viele Rittler hungeriger Wölfe aufgebauscht. In ihrer unparteiischen Blutgier machen die wilden Bestien keinerlei Unterschied zwischen dem Inhalt einer russischen und deutschen Uniform. Vor kurzem waren nun Erkundungstruppen des Zaren Nikitaus und Kaiser Wilhelms in ein heftiges Gefecht verwickelt, als plötzlich eine Schar Wölfe die Kämpfenden anfiel. Was nun geschah, ist so logisch und natürlich, daß man es sich anders als berichtet wird, gar nicht vorstellen kann. Um nicht ohne Ansehen der Rationalität und des Kriegsgrundes von dem dritten gemeinsamen Feinde zerrissen und aufgefressen zu werden, richteten die, soeben noch auf Tod und Leben gegen einander stehenden, die Mündungen ihrer Gewehre auf ein und dasselbe Ziel, bis die Wölfe in die Flucht getrieben sind. Dann lehnten sie, ohne sich gegenseitig weiter zu befehligen, in die Laufgräben zurück. Gibt es etwas Schlüssigeres, Räuchereres als diese Anekdote? In die Schulbücher der neuen Generation aller europäischen Völker sollte sie Eingang finden, um mit entsprechender Ruhanwendung durch ihre unaufdringliche tiefe Marol die Jugend zu belehren.

Krieger- u. Militärvereine Limburg

Donnerstag, den 15. d. Mts., nachm. 5 1/2 Uhr Ueberführung der Leiche des im hiesigen Ref. Lazarett (Bollottiner) verstorbenen Kameraden, des Musketers.

Seegebarth aus Stolzenhagen

zum Bahnhofs. Die Kriegervereine nehmen an der Leichenparade teil. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Antreten: 5 Uhr am Rathause.

9/38

Die Vorstände.

Todes-Anzeige.

Am vergangenen Montag morgen wurde von dem Herrn über Leben und Tod plötzlich im 68. Lebensjahre in die Ewigkeit abgerufen

der Landwirt

Wilhelm Ludwig Preußer.

In tiefer Trauer:

Die Hinterbliebenen.

Kirberg, 14. Februar 1917.

Die Beerdigung findet morgen Donnerstag nachmittag um 2 Uhr statt. 5/38

Dankagung.

Für die uns erwiesene, herzliche Anteilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines innigstgeliebten Mannes, unfers guten Vaters

Wilhelm Hermann Stantz

sagen wir unseren tiefgefühlten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dauborn, den 12. Februar 1917.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Fleischkarten.

Die Ausgabe der Fleischkarten für die Zeit vom 19. Februar 1917 bis einschließlich 18 März 1917 erfolgt im Rathause Zimmer Nr. 13 und zwar am:

Donnerstag, den 15. Februar von vormittags 8 1/2 bis 1 Uhr für die Straßen Auferstraße bis einschl. Frankfurterstraße.

Donnerstag, den 15. Februar nachmittags von 3 bis 5 1/2 Uhr für die Straßen Friedhofsweg bis einschl. Holzheimerstraße.

Freitag, den 16. Februar vormittags von 8 1/2 bis 1 Uhr für die Straßen Hospitalstraße bis einschl. Obere Schiede.

Freitag, den 16. Februar nachmittags von 3 bis 5 1/2 Uhr für die Straßen Untere Schiede bis Wörthstraße.

Die Stammkarten der Fleischkarten sowie die Brodbücher sind vorzulegen.

Limburg (Lahn), den 14. Februar 1917.

12/38 Der Magistrat.

Saaterbsen, (Speiseerbsen), Saatmais und Saatwicken.

Diejenigen Landwirte, welche Saaterbsen (Speiseerbsen) Saatmais und Saatwicken beziehen wollen, werden ersucht, ihren Bedarf sofort im Rathause Zimmer Nr. 11 anzumelden.

Limburg, den 13. Februar 1917.

10/38 Der Bürgermeister

Verständigung von Heizstoffen.

In Ergänzung unserer gestrigen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, daß auch sämtliche gewerbliche und Handelsbetriebe sowie Anstalten usw. zur Anmeldung der in ihrem Besitz befindlichen Vorräte an Heizstoffen verpflichtet sind.

Limburg den 13. Februar 1917. 11/38

Der Magistrat.

Achtung!
Kaufe Schlachtpferde
bis zu 1000 Mark 6/35
Unfall- und Not-
schlachtungen werden so-
fort prompt ausgeführt.
Simon Ehlig,
Herdemeyer, Telefon 237.

Ein gut eingefahrenes, träch-
tiges
Fahrrad
(Simmenthaler) zu ver-
kaufen. 7/34
Wilh. Wirbelsauer III.
Bummenau.

Bilanz am 31. Dezember 1916 des landw. Konsum-Verein E. G. m. u. H. Nauheim.

Aktiva.	
Kasse am 31. Dez. 1916	Mk. 482,07
Ausstände	" 939,63
Kreisparaffas	" 5381,70
	Mk. 6803,40

Passiva.	
Geschäftsanteile der Mitglieder	Mk. 2200,00
Riservofond	" 2659,45
Betriebsrücklage	" 1402,18
Gebr. Grüwell, Bielefeld	" 50,56
Mobilienreserve	" 31,21
	Mk. 6803,40

Die Mitgliederzahl

betrug zu Anfang 1916	44
Ausgeschieden durch Tod	3
Ende 1916	41

Aufgestellt: Nauheim, den 10. Februar 1917.

Der Vorstand:

Christ. Wilh. Wollmann. Heinrich Möbus II.

Von ruhiger Familie wird eine Wohnung von 4-5 Zimmern zu mieten gesucht. Gest. Ang. unt. Nr. 6/38 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Suche sofort oder zu einem
einen 7/38

Lehrling.

Friedrich Rau,
Bäckerei mit elektr. Maschinen-
betrieb in Deringen.

Einwenig Kommunion-
kleid zu verkaufen.

2/38 Böhmergasse 3.

Gebr. Sekt- u. Wein-
korken, Grammaphon-
platten, gebrochen und ganz,
Zelluloid Rilo 5 Mark, und
Staniol 1 a u f t 8/38
A. Rieckmann, Wiesbaden,
Blücherstr. 30.

Klavierunterricht

wird bei mäßigen Honorar
erteilt 5/23
Köh. Obere Schiede 11 III

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungekört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende.

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirklicher Geheimer Rat.

In Anbetracht des guten Zweckes der Nationalstiftung bitten wir herzlich, im Vertrauen auf die so oft gezeigte Opferwilligkeit und die vaterländische Gesinnung unserer Kreisbevölkerung, um reichliche Gaben. Laßt die Hinterbliebenen unserer tapferen Vaterlandsverteidiger nicht im Stich und gebe jeder, so viel in seinen Kräften steht.

Als Sammelstelle für die Spenden der Nationalstiftung ist die **Kreisbankkassette Limburg** bestimmt, die Gaben jederzeit gerne entgegennimmt. Auch können Einzahlungen auf Postkonten 2314 oder auf Reichsbankkonten der Kreisbankkassette Limburg erfolgen. Ferner nehmen die **Landesbankstellen in Limburg und Hadamar** Spenden jederzeit bereitwillig entgegen. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich Quittung erteilt.

Limburg, den 5. Februar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg als Ortsausschuß der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Abicht,	Büchling,	Garben,	Kaltner,
Königl. Landrat,	Königl. Landrat	Bürgermeister	Mühlendestiger.
stellv. Landrat	St. Kaiserl. Kreisrat des Kreises Bendzin.		
des Kreises Limburg.	Kauter,	Lawaczek,	Breuer,
	Kreisdeputierter.	Apothekenbesitzer.	Kreisdeputierter.

5/33

Kirchen-Konzert

Sonntag, den 18. Februar, um 5 1/2 Uhr abends
in der evang. Kirche zu Limburg (Lahn).

Mitwirkende:

Fraulein Margarethe Nowak (Sopran),
Herr Franz Nowak, königl. Konzertmeister (Violine),
Herr Fritz Zech (Organist) sämtlich aus Wiesbaden.

Vortragsfolge:

1. Präludium und Fuge in D-dur J. S. Bach
2. Largo für Gesang, Violine u. Orgel G. F. Händel
3. Ciaccona für Violine Tomaso Vitali
4. Gebet der Elisabeth a. d. Oper „Tannhäuser“, für Gesang R. Wagner.
5. Interludium für Orgel Karg-Elert.
6. Andante cantabile, a. d. Violin-Konzert in D-Dur, op. 121 W. A. Mozart.
7. „Vater unser“ für Gesang C. Krebs.
8. Orgel-Nachspiel.

Ende 6 1/2 Uhr.

Der Reinertrag ist zum Besten des Roten Kreuzes bestimmt.

Altarplatz 1,50 Mk. Eintrittskarten b. Herrn Buch-
Empore 1,00 händler A. Heinrich (Herzische
Schiff 0,50 Buchhandl.) sowie a. d. Kasse.

Die Verwundeten sämtlicher Lazaretten Limburgs haben freien Zutritt. 4/38

Grant Euer Gold
zur Reichsbank!